

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	27.03.2017
Wirtschaftsausschuss	27.04.2017

### **Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 22.03.2017 betreffend "Optimierung der städtischen Wirtschaftsförderung"**

Zur oben genannten Sitzung liegt eine Anfrage der SPD-Fraktion vor, die wie folgt beantwortet wird:

- 1. Wie stellt sich der Sachstand bezüglich der vergleichenden Analyse mit Hilfe externer Unterstützung dar?**
  - a) Wurde der Auftrag bereits ausgeschrieben und vergeben?
  - b) Falls ja, welches Unternehmen hat den Zuschlag, aufgrund welcher Expertise, wann erhalten?
  - c) Wann ist mit der Vorlage der Ergebnisse in den politischen Gremien zu rechnen?
  - d) Inwieweit ist die Stabsstelle für Medien- und Internetwirtschaft ebenfalls Gegenstand der Analyse?

#### **Antwort der Verwaltung zu 1. a) – d)**

Die Verwaltung arbeitet den Ratsauftrag in einem zweistufigen Verfahren ab. In einem ersten Schritt erfolgt die Analyse der Ausgangslage anhand eines vergleichenden Benchmarkings der Wirtschaftsförderung großer Städte Deutschlands und der Ableitung daraus resultierender Handlungsoptionen für die Stadt Köln. Hierzu lag der Oberbürgermeisterin das Angebot eines in Köln ansässigen Beratungsunternehmens (The Boston Consulting Group) vor, das aufgrund seiner früheren Beschäftigung mit vergleichbaren Fragen der Wirtschaftsförderung in Kommunen und seiner Verbundenheit mit der Stadt Köln angeboten hat, dieses Benchmarking pro bono erbringen zu können. Dieses Angebot hat die Stadt Köln angenommen. Die Ergebnisse der Benchmarkanalyse werden in Kürze erwartet.

Im nächsten Schritt wird der zweite Teil des Ratsbeschlusses umgesetzt. Dieser beinhaltet die erforderliche Betrachtung der Strukturen und Prozesse der städtischen Wirtschaftsförderung im Lichte der aus der Benchmarkanalyse folgenden Handlungsoptionen. Gegenstand der Betrachtung werden die Bestandspflege vorhandener Unternehmen sowie die Verfahren der Unternehmensakquise und –ansiedlung sowie die Optimierung des Standortmarketings sein. Des

Weiteren soll untersucht werden, wie ein besseres Zusammenwirken der Wirtschaftsförderung mit den anderen Verwaltungsbereichen erreicht werden kann (s. AN/2082/2016).

Diese Leistungen plant die Verwaltung auf der Basis der Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der Benchmarkanalyse an ein noch auszuwählendes Beratungsunternehmen zu vergeben.

Unter Berücksichtigung des pro bono Angebotes für den ersten Teil der Untersuchung wäre es aus Sicht der Verwaltung wirtschaftlich gewesen, den Auftrag insgesamt an Boston Consulting zu vergeben. Dies war auch entsprechend vorbereitet und gegenüber dem Unternehmen kommuniziert. Letztlich hat die Verwaltung hiervon jedoch aus formalen Gründen Abstand genommen. Boston Consulting hat seine pro bono Leistung zu keinem Zeitpunkt von einer honorarpflichtigen Beauftragung darüber hinaus abhängig gemacht.

Zu den Ergebnissen der Benchmarkanalyse geht die Verwaltung von einer Information der Politik noch im Frühjahr aus. Ziel der Verwaltung ist es, die Gesamtuntersuchung bis zur Sommerpause 2017 abzuschließen und die Ergebnisse in die Gremien einzubringen.

Die Stabsstelle für Medien- und Internetwirtschaft stellt eine Schnittstelle in der Verwaltung dar. Deren Betrachtung wird insofern Bestandteil der Struktur- und Prozessbetrachtung in der zweiten Verfahrensstufe sein.

- 2. Inwieweit werden die Akteure der Kölner Wirtschaft als Kunden der Wirtschaftsförderung in die Prozesse eingebunden?**
- a) **Wie schafft die Verwaltung die Möglichkeit für Kölner Wirtschaftsakteure, sich aktiv in den Optimierungsprozess einzubringen?**
  - b) **Welche Akteure werden im Einzelnen an dem Prozess beteiligt?**
  - c) **Wie wird die stetige Kommunikation über den Verfahrensstand mit den Kölner Unternehmen sichergestellt?**

**Antwort der Verwaltung zu 2. a)-c)**

Die Abarbeitung der genannten Fragestellungen wird gemeinsam mit dem auszuwählenden Gutachter und unter Bezugnahme auf die über die Benchmarkanalyse erarbeiteten Handlungsoptionen festgelegt. Die wesentlichen einzubindenden Akteure sind im Ratsbeschluss bereits genannt.

- 3. Wie stellt sich die Situation für die dezernatsangehörigen Ämter des Wirtschaftsdezernates in der Übergangszeit dar?**
- a) **Ab wann wird die Wirtschaftsförderung im Dezernat der Oberbürgermeisterin angesiedelt?**
  - b) **Wann und in welcher Form wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wirtschaftsförderung sowie des Dezernates über diese Entscheidung informiert?**
  - c) **Wie ist die Vertretung nach dem Ausscheiden von Wirtschaftsdezernentin Ute Berg mit Blick auf die Stabsstelle für Medien- und Internetwirtschaft sowie das städtische Liegenschaftsamt geregelt?**

**Antwort der Verwaltung zu 3. a)**

Das Amt für Wirtschaftsförderung wird zum 01.04.2017 aus dem Geschäftsbereich des Dezernates III herausgelöst und an das Dezernat der Oberbürgermeisterin angebunden.

**Antwort der Verwaltung zu 3. b)**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dezernates und der Wirtschaftsförderung wurden im Rahmen des Ämterbesuches der Oberbürgermeisterin am 10. Februar über die geplanten organisatorischen Regelungen in der Übergangszeit informiert.

**Antwort der Verwaltung zu 3. c)**

Die Stabsstelle für Medien- und Internetwirtschaft wird ebenfalls zum 01.04.2017 an das Dezernat der Oberbürgermeisterin angebunden.

Die Vertretung des städtischen Liegenschaftsamtes wird ab dem 01.04.2017 durch Frau Blome übernommen.

**gez. Dr. Keller**